

## GROSSER RAT

GR.23.408

### VORSTOSS

**Interpellation Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Rolf Schmid, SP, Frick, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, vom 12. Dezember 2023 betreffend zukunftsfähige Organisation der Mütter- und Väterberatung im Kanton Aargau**

---

#### **Text und Begründung:**

Die Mütter- und Väterberatung (MVB) ist ein unverzichtbares Angebot im Sinne der Prävention und Gesundheit für Familien, das schweizweit den niederschweligen Zugang zu Beratung für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren gewährleistet. Geregelt ist diese Aufgabe in § 3 Abs. 1 lit. b des Gesundheitsgesetzes, welcher ein bedarfsgerechtes Angebot fordert und die Zuständigkeit bei den Gemeinden vorsieht. In § 15 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz wird umschrieben, was alles unter der MVB abzudecken ist und welche Ausbildungen die Beraterinnen aufweisen müssen. Erwähnt wird in Abs. 4, dass die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft abschliessen müssen.

Die meisten MVB sind gemäss einer Untersuchung des Schweizer Verbandes als privatrechtliche Vereine organisiert (2022\_factsheet\_statistik\_organisationen\_mvb\_de.pdf (sf-mvb.ch)). Bei einem Viertel davon ist die Trägerschaft die Spitex – insbesondere in der lateinischen Schweiz ist diese Form dominant. Ein Drittel der Organisationen ist als öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband oder Zweckverband organisiert. 11 % sind direkt in eine öffentliche Verwaltung (Gemeinde oder Kanton) integriert.

Es zeigt sich in der Praxis, dass die Ansprüche an Vernetzung zwischen gemeindeeigenen Institutionen und Abteilungen sowie weiteren Playern zunehmend steigen. Grössere Gemeinden überlegen sich verstärkt, die MVB in ihre Verwaltung zu integrieren, um den Austausch, den Informationsfluss wie auch die fachliche Führung zu stärken. Verschiedene Gemeinden sind an der Ausarbeitung von Konzepten zur Stärkung der frühen Kindheit, bei welchen die MVB eine zentrale Rolle spielen kann. Es droht der Austritt grösserer Gemeinden aus den aktuellen Organisationsstrukturen. Kleinere Gemeinden sind mit anderen Herausforderungen konfrontiert, in welcher Weise die Thematik der frühen Kindheit dort jeweils gefördert wird, hängt stark von der Besetzung des Gemeinderats sowie von bestehenden Vereinen ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Wie viele Trägerschaften führen heute die MVB im Kanton Aargau?
2. Wird ein regelmässiger Austausch zwischen dem Kanton und den MVB gepflegt?
3. In welche kantonalen Konzepte und Projekte sind die MVB einbezogen oder involviert?
4. Gibt es ein kantonales Controlling (vgl. provisorische Resultate der Initialstudie hinsichtlich Ki-BeG) oder eine kantonale Aufsichtspflicht?

5. In vielen Bereichen stossen solche Angebote, die von Vereinen als Trägerschaften geführt werden, an Grenzen (Besetzung der Ämter im Vorstand, Professionalisierung, Personalführung, Vernetzung etc.). Erachtet der Regierungsrat die heutige Organisation, welche in der Verordnung angesprochen wird, als zeitgemäss und zukunftsorientiert?
6. Kann sich der Regierungsrat eine Reform vorstellen (Zuständigkeiten, Finanzierung, Einbindung in weitergehende auch kantonale Konzepte)?
7. In welcher Beziehung kann der Kanton die Weiterentwicklung in Richtung einer ganzheitlichen, umfassenderen Beratung im Bereich der frühen Kindheit via die MVB unterstützen? Oder sieht der Regierungsrat andere Modelle / Trägerschaften als zweckmässiger an, welche ebenfalls diese Ziele verfolgen?